

Strausberg, den 22.12.2020

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

ich möchte Sie mit diesem Schreiben über die Regelungen ab dem 04. Januar 2021 informieren. Ab dem 04. Januar 2021 wird eine Notbetreuung für die SchülerInnen der Klassenstufen 1 bis 4 in der Vorstadt-Grundschule angeboten. Notbetreuung bedeutet, dass die SchülerInnen die Aufgaben des Distanzlernens in der Schule erledigen und dabei von Lehrkräften unterstützt werden. Notbetreuung bedeutet nicht Unterricht! Die SchülerInnen müssen Ihre Aufgaben selbstständig mitbringen. Ob Sie einen Anspruch auf Notbetreuung haben, entnehmen Sie bitte dem **Antrag auf Gewährleistung einer Notbetreuung** auf unserer Schul-Website (<https://www.vorstadt-grundschule.de/>).

Sie sind verpflichtet, diesen Antrag im Vorfeld auszufüllen. Sollte Ihnen die Unterschrift des Arbeitgebers aufgrund der Weihnachtsfeiertage nicht rechtzeitig möglich sein, informieren Sie bitte Ihre Klassenlehrkraft. Wir werden dann eine kurzfristige Lösung finden.

Auch SchülerInnen der Klassenstufen 5 und 6 haben ein Recht auf Notbetreuung, falls mindestens **ein** Erziehungsberechtigter im **stationären und ambulanten medizinischen oder pflegerischen Bereich** tätig ist. Auch hierfür bitte den Antrag ausfüllen.

Alle anderen SchülerInnen werden weiterhin im Distanzunterricht beschult. Sollten Sie Fragen diesbezüglich haben, wenden Sie sich bitte an Ihre Klassenlehrkraft.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien ein besinnliches Weihnachtsfest und beste Gesundheit.

Sascha Huber, Rektor